



In der Regel wird **eine Steuerkarte ohne Einschreiten und ohne Antrag des Steuerpflichtigen ausgestellt und aktualisiert** (siehe Fußnoten und Erläuterungen Seite 6)

Dieser Vordruck **164** R D kann zur Beantragung einer **Ausstellung, Berichtigung, Eintragung einer Ermäßigung oder Ausstellung eines**

Duplikates einer **Steuerkarte 2018** für **ansässige gleichgestellte** Lohn- und Pensionsempfänger (Artikel 157ter L.I.R.) dienen und ist von jedem Steuerpflichtigen einzeln auszufüllen

Der **aktuelle** Wohnsitz des Steuerpflichtigen ist maßgebend für die Bestimmung des **zuständigen RTS Büros**

Allgemeine Angaben

	Steuerpflichtiger	zur Information Steuerpflichtiger Ehepartner (verheiratet) ²
Name	101	102
Vorname	103	104
Geburtsdatum / nationale Kennnummer	105 Jahr Monat Tag	106 Jahr Monat Tag
Beruf, Art der Tätigkeit	107	108
Telefon tagsüber / Emailadresse	109	110
	aktueller Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt	
Hausnummer - Straße	111 112	113 114
Postleitzahl - Wohnort	115 116	117 118
Land	119 seit dem ¹ 120	121 seit dem ¹ 122
	vorheriger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, nur angeben falls abweichend zwischen dem 1.1.2018 und heute	
andere Hausnummer- Straße während 2018	123 124	125 126
andere Postleitzahl - Wohnort	127 128	129 130
anderes Land	131 vom 1.1.2018 bis 132	133 vom 1.1.2018 bis 134

¹ Die Fahrtkostenpauschale wird durch die Wohn- und Arbeitsstätte beeinflusst.

Zivilstand (Partenariat siehe Punkt 1 Seite 3)

<input type="checkbox"/> ledig	} seit dem: 135	<input type="checkbox"/> getrennt lebend	} seit dem: 136
<input type="checkbox"/> verheiratet		<input type="checkbox"/> gemäß gesetzlicher Erlaubnis	
<input type="checkbox"/> geschieden		<input type="checkbox"/> gemäß Trennung von Tisch und Bett	
<input type="checkbox"/> verwitwet		<input type="checkbox"/> gemäß gerichtlicher Anordnung tatsächlich auf Dauer, das heißt Bruch der Ehe	

² Außer die Kopie liegt bereits vor, so sind **getrennt oder in Scheidung lebende Ehepaare** gebeten eine Kopie der gerichtlichen oder gesetzlichen Genehmigung der getrennten Wohnsitze beizulegen. **Ehepartner von EU- oder NATO-Beamten** sind gebeten eine Kopie der Bescheinigung ihres Statuts und ihres Ansässigkeitsstaates beizulegen (siehe Punkt 6 Seite 2 und Fußnote 3 Seite 6).

Aktivitäten (Gehälter, Renten und sonstige)

für 2018 vom	bis	Name und Kennnummer aller Arbeitgeber, Arbeitslosengeldzuleister (ADEM) und Pensionskassen; nähere Einzelheiten können als Anlage beigefügt werden.	Arbeitsstätte
			137
			138
			139
			140

Die Post-Rücksendung einer Steuerkarte kann bis zu 15 Arbeitstage dauern und wir bitten Sie, Ihren Arbeitnehmer in Kenntnis zu setzen. Der Steuerpflichtige muss die Angaben der Steuerkarte überprüfen und umgehend dem Arbeitgeber oder Zuleister (ADEM) aushändigen. Die originale Steuerkarte für Pensionsempfänger wird in der Regel direkt an die Pensionskasse verschickt, gemäß der von der ACD gesammelten Daten oder auf Basis des letzten Lohnzertifikats (siehe Angaben in der Kopfzeile der Steuerkarte).

Steuerpflichtige die gleichzeitig mehrere Löhne oder Renten beziehen, erhalten mehrere Steuerkarten (siehe Punkt 5 Seite 2).

Getrennt oder in Scheidung lebende Ehepaare sowie Ehepartner von EU oder Nato Beamten (siehe Punkt 6 Seite 2 und Fußnote 3 Seite 6)

KINDER - REDUZIERTER STEUERSATZ GETRENNT ODER IN SCHEIDUNG LEBENDE EhePAARE

nationale Kennnummer	Jahr 2018																						
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>												<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

1. Kinder, die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören (Steuerermäßigung für Kinder¹)

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Kennnummer	Bezeichnung der Berufsausbildung (Schule/Universität) ²
a) Kinder, die am 1.1.2018 unter 21 Jahren waren oder im Jahre 2018 geboren wurden		
201	202	
203	204	
205	206	
b) Kinder, die am 1.1.2018 mindestens 21 Jahre alt waren und die fortwährend in beruflicher Ausbildung standen (Schule/Universität) ²		
207	208	209
210	211	212
c) Kinder, die am 1.1.2018 mindestens 21 Jahre alt waren, die weiterhin die Familienzulage erhalten (behinderte oder gebrechliche Kinder)		
213	214	

1 Sofern sie nicht in der Steuerklasse 2 erfasst werden, oder ein Steuersatz laut Steuerklasse 1 (Einzelveranlagung nach der Gleichstellung) oder 2 (Gleichstellung ohne Einzelveranlagung) auf der Lohnsteuerkarte eingetragen ist, haben Steuerpflichtige Anrecht auf die Klasse **1A**, falls ein Kind zum Haushalt gehört, das Anrecht auf eine Steuerermäßigung gibt, in Form des Kindergeldes von der CAE, der staatlichen Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder der Hilfe für Freiwillige.³
 Leben Mutter und Vater in nichtehelicher Gemeinschaft, zusammen mit ihrem gemeinsamen Kind, so gehört das Kind zum Haushalt des ersten Empfängers des 2018^{er} Kindergeldes. Fließt im Laufe des Steuerjahres 2018, unter welcher Form auch immer, die Steuerermäßigung direkt an das Kind, wird die Steuerklasse **1A** so wie die Erhöhung einzelner Höchstbeträge der Mutter gewährt. Die allerdings kann darauf verzichten, zu Gunsten des getrennt veranlagten Vaters (Vordruck 104). Ein Kind kann für ein und dasselbe Jahr nicht zu mehr als einem Haushalt gehören, circulaire LIR 123/1 vom 7. August 2017.

2 Bitte geben Sie Feld 209 oder 212 den **Namen der Schule/Universität** an in der Ihr Kind im Laufe des Jahres 2018 studiert.
 3 Siehe Punkt 4 Seite 2

2. Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören

siehe Rubrik "außergewöhnliche Belastungen" - CE Seite 6 Felder 613 bis 631

3. Antrag auf Anwendung des Steuerkredits für Alleinerziehende - CIM

Zur Beantragung eines Steuerkredits für Alleinerziehende müssen die untenstehenden Details angegeben werden. Desweiteren muss er der Steuerklasse 1A angehören und darf nicht verheiratet sein. Der Betrag des Steuerkredits für Alleinerziehende kann durch Zuwendungen⁴ die das Kind erhält gekürzt werden.

Name und Vorname des Kindes (Kinder die unter 1 erwähnt wurden)	Art der Zuwendungen zu Gunsten des Kindes ⁴	monatliche Zuwendungen zu Gunsten des Kindes ⁴
215	216	217
218	219	220

⁴ Unter Zuwendungen sind unter anderem Alimentenbezüge, sowie die Übernahme von Unterhalts-, Kinderbewahrungs-, Erziehungs- und Ausbildungskosten zu verstehen. Waisenrenten und Familienzulagen (Kindergeld, usw.) kommen nicht in Betracht. Falls die Eltern sich mit dem Kind eine gemeinsame Wohnung teilen, wird der CIM auf 0 gesetzt.

4. Antrag auf einen Steuernachlaß oder eine Bonifikation für Kinder

Der Steuernachlaß oder die Bonifikation für Kinder wird nur auf Antrag des Steuerpflichtigen erstattet, nach Ablauf des Steuerjahres 2018, im Laufe des Jahres 2019, durch eine Besteuerung durch Veranlagung (Vordruck 100 2018) oder durch einen Lohnsteuerjahresausgleich (Vordruck 163 2018).

5. Antrag eines reduzierten Steuersatzes

(gilt nur für Ansässige, gleichgestellte Nichtansässige wenden sich an Guichet.lu oder fügen Vordruck 166 bei)

Der Quellensteuerabzug einer Hauptsteuerkarte erfolgt gemäß der Lohn- oder Pensionssteuertabelle. Eine einzige Hauptsteuerkarte wird für den voraussichtlich höchsten Jahresbruttolohn ausgestellt. Falls beide zusammen veranlagte (verheiratete) Ehepartner Einkünfte beziehen, wird die Hauptsteuerkarte für den Ehepartner mit dem höchsten Jahresbruttolohn ausgestellt. Zur Umwandlung einer Zusatzsteuerkarte in eine Hauptsteuerkarte sind Kopien der Lohnsteuerzertifikate (beider Ehepartner) des letzten Monats beizufügen mit dem Vermerk «Bitte die Hauptsteuerkarte neu zu ermitteln». Der Quellensteuerabzug einer Zusatzsteuerkarte erfolgt gemäß eines fixen Steuersatzes von 15% (Klasse 2), 21% (Klasse 1A) oder 33% (Klasse 1). Antragsteller eines reduzierten Steuersatzes müssen Kopien der Lohnsteuerzertifikate (beider Ehepartner) der letzten 3 Monate beifügen mit dem Vermerk « Bitte den tiefsten Steuersatz neu zu ermitteln ».

6. Getrennt oder in Scheidung lebende Ehepaare

Außer die Kopie liegt bereits vor, so sind getrennt oder in Scheidung lebende Ehepaare gebeten eine Kopie der gerichtlichen oder gesetzlichen Genehmigung der getrennten Wohnsitze beizulegen, des Protokolls des ersten Erscheinens vor Gericht oder des Urteils einer einstweiligen Verfügung, das heißt in Luxembourg des «premier référé» oder der «première comparution». Unter gewissen Bedingungen erhalten Personen weiterhin während 3 Jahren die Steuerklasse 2 und das ab dem Jahr das dem Jahr folgt in dem sie aufgrund einer gesetzlichen Befreiung, eines gerichtlichen Beschlusses oder eines Scheidungsurteils getrennt leben. Während dieser Uebergangszeit von 3 Jahren wird der Steuertarif gemäß der Steuerklasse 2 ermittelt ohne dass die Ehepartner zusammen veranlagt werden, Punkt 6.1.3. c) Memento.

ARTIKEL 3d) LIR - WERBUNGSKOSTEN - FO - FAHRTKOSTEN - FD ARBEITSSTÄTTE - AUßERBERUFLICHER FREIBETRAG

nationale Kennnummer	Jahr 2018										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

1. Steuerkarten werden nicht durch das Partenariat beeinflusst. Die Zusammenveranlagung von **Lebenspartnern** wird nur auf gemeinsamen Antrag der Lebenspartner gestattet, nach Ablauf des Steuerjahres 2018, im Laufe des Jahres 2019, durch eine Besteuerung durch Veranlagung (Vordruck **100 2018**). Der Antrag unterliegt den Bedingungen von Artikel 3bis LIR, Punkt 2.2 Memento.

2. nicht getrennt lebende Ehegatten, von denen einer ein ansässiger Steuerpflichtiger ist und der andere eine nichtansässige Person ist, Artikel 3, Buchstabe d) LIR

Ehegatten (verheiratete Personen), bei denen der eine ansässiger Steuerpflichtiger ist während der andere eine nichtansässige Person ist, die **gemeinsam Antragsteller einer Zusammenveranlagung** gemäss des Steuertarifs der Steuerklasse 2 sind, müssen ihr berufliches Einkommen vom 1.1. bis 31.12.2018 schätzen. Der ansässige Ehepartner muss mindestens 90% des beruflichen Einkommens (Gewerbe-, Landwirtschafts- oder Forstwirtschaftsbetriebe, freie Berufe, nichtselbständige Arbeit und Pensionen/Renten) des Haushaltes in Luxemburg erzielen. Der Antrag muss von beiden Ehepartnern unterschrieben werden. Im Laufe des Jahres 2019 müssen sie ebenfalls den **Vordruck 100 2018** ausfüllen. Der Antrag unterliegt den Bedingungen von **Artikel 3, Buchstabe d) LIR**, Punkt 2.1.d) Memento.

A. voraussichtliches jährliches inländisches (luxemburger) berufliches Einkommen des in Luxemburg ansässigen Steuerpflichtigen	301
B. voraussichtliches jährliches ausländisches berufliches Einkommen des in Luxemburg ansässigen Steuerpflichtigen	302
C. voraussichtliches jährliches in- und ausländisches berufliches Einkommen des nicht in Luxemburg ansässigen Steuerpflichtigen	303
D. = A. + B. + C. = voraussichtliches jährliches berufliches Einkommen des Haushaltes	304
A. / D. = Schwelle oder Prozentsatz des voraussichtlichen jährlichen inländischen (luxemburger) beruflichen Einkommen des Haushaltes, des in Luxemburg ansässigen Steuerpflichtigen	305

Ehepartner von Beamten, die unter das EU Protokoll (Artikel 12 und 13) oder den Statut der NATO (Artikel 17 und 19) fallen, sind gebeten eine Kopie der Bescheinigung ihres Statuts und ihres Ansässigkeitsstaates beizufügen, ausgestellt von der Personalabteilung des Beamten. Ihr Gehalt wird nicht zur Ermittlung der luxemburger Einkommensteuer berücksichtigt (Artikel 12 UE und 17 OTAN). Ihr Ansässigkeitsstaat ist abhängig von ihrem Ansässigkeitsstaat bei ihrer Nominierung oder ihrem Dienst Eintritt (Artikel 13 UE und 19 OTAN) und Seite 1 in der Kolonne "steuerpflichtiger Ehepartner" anzugeben..

3. Abzüge für Fahrtkosten - FD und andere Werbungskosten - FO (Aufwendungen, die unmittelbar zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen gemacht werden).

Zur Berechnung der Fahrtkostenpauschale - FD bemisst sich die Entfernung in Entfernungseinheiten zu 99 € pro Jahr, die die Kilometerdistanzen in gerader Linie zwischen den Wohnsitz- und Arbeitsstättengemeinden ausdrücken, unabhängig vom Fortbewegungsmittel. Ab dem Steuerjahr 2013 werden die 4 ersten Einheiten - FD zu 99 € der Tabellen des Memorial A n° 25 vom 136 Februar 2012 nicht mehr berücksichtigt. **Der jährliche Pauschalabzug ist auf 26 Entfernungseinheiten zu 99 € oder 2.574 € begrenzt.** Falls im Laufe eines Steuerjahres 2018 vom 1.1. bis 31.12., durch eine Veränderung der Wohnsitz- oder Arbeitsstättengemeinde, die Entfernungseinheiten zunehmen, so tritt diese im Monat der Änderung in Kraft. Eine Abnahme der Entfernungseinheiten im Laufe des Steuerjahres 2018 hat keinen Einfluss auf das Steuerjahr 2018.

3.a Der Pauschalabzug für Fahrtkosten - FD ist abhängig von Wohnsitz- und Arbeitsstättengemeinden. Nähere Einzelheiten können als Anlage beigefügt werden.

	Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger	
Ort	Arbeitsstätte 306		Arbeitsstätte 307	
Zeitraum	vom 308	bis 309	vom 310	bis 311
Häufigkeit	Tage <input type="text"/>	pro Woche 312 pro Monat	Tage <input type="text"/>	pro Woche 313 pro Monat
Ort	Arbeitsstätte 314		Arbeitsstätte 315	
Zeitraum	vom 316	bis 317	vom 318	bis 319
Häufigkeit	Tage <input type="text"/>	pro Woche 320 pro Monat	Tage <input type="text"/>	pro Woche 321 pro Monat

3.b Ein Mindestpauschalabzug für Werbungskosten - FO in Höhe von 540 € steht jedem Arbeitnehmer zu, respektiv 300 € jedem Rentner. Der Mindestpauschalabzug ist im Tarif der Lohn- und Pensionssteuertabelle integriert und wird somit für die Steuerberechnung gemäß dieser beiden Steuertabellen nicht vom Brutto abgezogen. Der Mindestpauschalabzug ist somit auch nicht "sichtbar" auf einer Hauptsteuerkarte eingetragen. Eine einzige Hauptsteuerkarte wird pro Haushalt ausgestellt. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten niedriger ist als der Mindestpauschalabzug wird letzterer abgezogen. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten höher ist als der Mindestpauschalabzug, sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen.

3.c Für jede Beantragung eines erhöhten Pauschalabzugs für Werbungskosten - FO für Arbeitnehmer aufgrund einer Körperbehinderung oder eines Körpergebrechens ist eine Kopie des ärztlichen Attests mit dem Minderungsgrad der Arbeitsunfähigkeit beizufügen (siehe Rubrik außergewöhnliche Belastungen - CE Seite 6 Felder 605 bis 608)

4. Außerberuflicher Freibetrag und Freibetrag des Ehepartners - AC

Der Freibetrag für Ehepartner - AC wird direkt ohne Antrag von der Steuerverwaltung eingetragen, oder bei der Berechnung des Steuersatzes berücksichtigt (Einzelveranlagung und/oder Gleichstellung). Falls einer der Ehegatten ein berufliches Einkommen und der andere, am Anfang des Steuerjahres während weniger als 3 Jahren (36 Monate) eine Pension oder Rente bezieht, erfolgt die Beantragung eines außerberuflichen Freibetrags auf Antrag, nach Ablauf des Steuerjahres 2018, im Laufe des Jahres 2019, durch eine Besteuerung durch Veranlagung (Vordruck 100 2018) oder durch einen Lohnsteuerjahresausgleich (Vordruck 163 2018), Artikel 129 b (2) c) LIR, Punkt 4.3) Memento.

SONDERAUSGABEN - DS

nationale Kennnummer	Jahr 2018										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

1. Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind (Fortsetzung)

E. Beiträge, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Bausparkassen aufgrund eines Bausparvertrags gezahlt wurden (gemäß beigefügter Anlage)

Bausparkasse	Vertragsbeginn	2018 zu entrichtende Prämien
501	502	503
504	505	506
507	508	509

Höchstbetrag 672 € (Höchstbetrag 1.344 € falls einer der Versicherungsnehmer zwischen 18 und 40 Jahre am Anfang des Steuerjahres erreicht hat). Dieser Betrag erhöht sich für den zusammen veranlagten Ehepartner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehört. Bei Einzelveranlagung wird der Höchstbetrag für Kinder jedem Ehepartner zu 50% gewährt

510	
-----	--

Summe 511

der niedrigere Betrag (Höchstbetrag oder Summe) ist in Feld 512 einzutragen

	512
--	--

F. Prämien im Rahmen eines **Altersvorsorgevertrags laut Artikel 111bis L.I.R.**

Versicherungsgesellschaft / Finanzinstitut	2018 gezahlte Prämien			
	Vertragsbeginn	Vertragsende	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner
513	514	515	516	517
518	519	520	521	522
523	524	525	526	527
			528	529

abzugsfähiger Höchstbetrag 3.200 € (bei Zusammenveranlagung individuell für jeden Ehegatten zu berechnen).

Summe 530

Zwischensumme der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 401 bis 530)

	531
--	--

falls die Zwischensumme der Sonderausgaben (Feld 531) niedriger ist als der Pauschbetrag, wird letzterer eingetragen. Der Mindestpauschbetrag beträgt jährlich 480 €. Ehepartner, die beide Bezüge aus nicht selbständiger Arbeit beziehen und zusammen veranlagt werden, steht der doppelte Mindestpauschbetrag zu. Der Abzug des Mindestpauschbetrags von 480 € ist im Tarif der Lohn- und Pensionssteuertabelle integriert und wird somit für die Steuerberechnung gemäß dieser beiden Steuertabellen nicht vom Brutto abgezogen. Er ist somit auch nicht "sichtbar" auf einer Hauptsteuerkarte eingetragen. Eine einzige Hauptsteuerkarte wird pro Haushalt ausgestellt.

	532
--	--

Vom Steuerpflichtigen zu entrichtende **Beiträge** infolge des **Pflichtbeitritts von Nichtlohnempfängern** (z.B. Teilhaber und Geschäftsführer) an ein luxemburgisches oder ausländisches Sozialversicherungssystem

	533
--	--

Werden direkt vom Arbeitgeber oder der Rentenkasse abgezogen, Abzüge und Beiträge infolge des **Pflichtbeitritts** (freiwillig oder fakultativ siehe Feld 435) an ein luxemburgisches oder ausländisches Sozialversicherungssystem und persönliche Beiträge an ein Zusatzpensionsregime, das durch das Gesetz vom 8.6.1999 über Zusatzpensionsregime (LRCP) eingeführt wurde (bis zum Höchstbetrag von 1.200 € absetzbar)

Spenden: Der Abzug erfolgt nur nach Ablauf des Steuerjahres 2018, im Laufe des Jahres 2019, durch eine Besteuerung durch Veranlagung (Vordruck 100 2018) oder durch einen Lohnsteuerjahresausgleich (Vordruck 163 2018)

Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 531 oder 532 und 533)

	534
--	--

